

## **Änderungsanträge zur „Erhaltungssatzung Neuenheim - Bereich zwischen Mönchhofstraße und Hainsbachweg sowie zwischen Quinckestraße und Bergstraße“**

Der Bauausschuss/Gemeinderat möge beschließen:

1. Folgende Bereiche werden in den Geltungsbereich der Erhaltungssatzung aufgenommen:

- Keplerstr. 87/Quinckestr. 74: Lehrerseminar („Alte PH“), erbaut 1907/08, denkmalgeschützt
- Mönchhofstr. 18-24: Mönchhofschule/Johannes Kepler Realschule, erbaut 1902-1905, denkmalgeschützt, bestehender Bebauungsplan.

2. Unter 1.4 Geschichtlicher Hintergrund lautet der erste Satz im letzten Absatz: „Verschiedene Bildungseinrichtungen und Pensionate wurden zu Ende des 19. und Beginn des 20. Jahrhunderts fast ausschließlich von Engländern frequentiert, die nachhaltig spürbare Einflüsse auf das soziale und vor allem sportliche Leben der Stadt hatten („*Englisches Viertel*“).

3. Unter 3.1. „Fazit“ lauten die Sätze 3-5: „Die Gartenanlage war *bisher nicht* für die Öffentlichkeit zugänglich, wird aber von jeher als ein wichtiges prägendes Element an dieser Stelle der Mönchhofstraße erlebt und sollte als Parkanlage erhalten werden. *Da sich dieses Grundstück im Besitz des Landes befindet, erscheint mittelfristig auch eine öffentliche Nutzung des Parks möglich.* Auch wenn das Gebäude in Bezug auf die städtebauliche Lage *nicht vollständig* den Kriterien des Zielkataloges der Erhaltungssatzung entspricht, ist es in dieser Form erhaltenswert.“

4. Unter 3.4 „Fazit“ wird der letzte Satz gestrichen. (*Im Falle eines notwendigen Neubaus sind sowohl die Lage als auch die Größe und Proportion des vorhandenen Baukörpers als von Süden kommend prägnanter Auftakt der offenen Baustruktur Neuenheims zu übernehmen.*)

Heidelberg, den 17.11.2014

Arnulf Weiler-Lorentz